

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buro.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.248.659

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1550/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1550/J betreffend "Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020", welche die Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 20. April 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 2 und 5 der Anfrage:

- 1. Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 17. April 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- 1. Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 17. April 2020 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- 5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

Zum Stichtag 17. April 2020 waren in meinem Kabinett nachstehende Referentinnen und Referenten wie folgt beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Aufgabenbereich
ESTERL Michael Dipl.-Ing.	BDG	Generalsekretär und Kabinettchef
ATASSI Martin D.I. MBA	VBG-Sondervertrag	Fachreferent
ROCKENBAUER Paul D.I. BSc.	VBG-Sondervertrag	Fachreferent
RAIMERTH Josephine, BA	VBG-Sondervertrag	Pressesprecherin
SCHRIEFER Kathrin, Bakk.	VBG-Sondervertrag	Pressesprecherin
ADLER Georg Dr., MSc.	VBG-Sondervertrag	Fachreferent
HERWEY Lisa, MLitt	VBG-Sondervertrag	Fachreferentin
IRSCHIK Julia, BSc	VBG-Sondervertrag	Fachreferentin
KAMBERI Elona Mag., BA	VBG-Sondervertrag	Fachreferentin
KLENNER-AUVILLAIN Martina Mag.	VBG	Fachreferentin
KUPRIAN Maria	VBG-Sondervertrag	Fachreferentin
RYSANEK Elisabeth Mag., Bakk.	VBG-Sondervertrag	Fachreferentin

Neben den in der Tabelle angeführten Referentinnen und Referenten waren in meinem Kabinett zum Stichtag 17. April 2020 acht Personen im Sekretariats- und Assistenzdienst tätig, mit denen sämtlich Sonderverträge bzw. sondervertragliche Zusatzvereinbarungen zu bestehenden Dienstverträgen nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes (VBG) abgeschlossen wurden. Eine weitere Person ist derzeit neben aufrechter Tätigkeit im Ressort als Assistentkraft im Kabinett beschäftigt.

Antwort zu den Punkten 3 und 12 der Anfrage:

2. *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) seit Ihrem Amtsantritt im 1. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
12. *Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 1. Quartal 2020 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*

Die gesamten Personalkosten inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung, allfälligen Pensionskassenbeiträge und anteiligen Sonderzahlungen samt Dienstgeberbeiträgen, die im 1. Quartal 2020 entstanden sind, betragen für alle Referentinnen und Referenten inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte sowie sonstigem Hilfspersonal insgesamt € 448.588,09. Mein Kabinetttchef wird ausschließlich in seiner Funktion als Generalsekretär entlohnt. Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 729/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
- a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Nein.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

6. *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1256/J der XXVI. Gesetzgebungsperiode zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 7 bis 9 der Anfrage:

6. *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
7. *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
8. *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

In meinem Kabinett existieren keine Arbeitsleihverträge.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

10. Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?

Abgesehen vom Kabinettschef, der auch die Funktion des Generalsekretärs ausübt, üben keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aus meinem Kabinett Leitungsfunktionen aus.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

11. Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?

Die sondervertraglichen Regelungen für die Vertragsbediensteten des Kabinetts folgen dem bereits seit mehreren Jahren zur Anwendung gelangenden Modell, das die Vereinbarung von nach der Funktion abgestuften All-in-Sonderentgelten vorsieht. Kabinettssonderverträge sind nach diesem Modell auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Regierungsmitglieds befristet und enthalten im Hinblick auf das besondere Vertrauensverhältnis die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit sowie – in Anlehnung an die Regelung des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 – die Vereinbarung einer Zahlung zur Überbrückung nach Auslaufen des Dienstverhältnisses wegen Enden der Funktionsperiode. Diese Zahlung gebührt höchstens im Ausmaß der jeweiligen fiktiven Kündigungsfrist und ist dem Zweck entsprechend ausgeschlossen, soweit im Anschluss Ansprüche auf Geldleistungen für eine sonstige Erwerbstätigkeit bestehen.

Antwort zu den Punkten 13 und 14 der Anfrage:

13. Wie viele Personen waren mit Stichtag 17. April 2020 im 1. Quartal 2020 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?

13. Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) seit Ihrem Amtsantritt im 1. Quartal 2020

insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?

Die stellvertretende Generalsekretärin, eine Referentin und ein Referent sowie eine Sekretariatskraft nehmen diese Aufgaben zusätzlich zu ihren bereits zuvor bestanden habenden Verwendungen in Haus wahr, weshalb dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Personalkosten eines weiteren Referenten, der ausschließlich dem Büro des Herrn Generalsekretärs zugeteilt ist, können aufgrund der Rückführbarkeit aus Datenschutzgründen nicht angegeben werden. Im Übrigen ist auf die Antwort zu den Punkten 3 und 12 der Anfrage zu verweisen.

Wien, am 19. Juni 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

